

Stadtverwaltung Postfach 11 63 71680 Remseck am Neckar

Herrn Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion
im Gemeinderat
Gustav Bohnert
OT Hochdorf
Poppenweilerstraße 6
71686 Remseck am Neckar

Verwaltungssitz Hochberg

Amt	Dezernat III
Ihr Gesprächspartner	Reinhard Melchior
Durchwahl	0 71 46/289-611
Telefax	0 71 46/289-699
E-Mail	melchior@remseck.de
Ihr Zeichen	
Ihr Schreiben vom	
Unser Zeichen	112.20; 461.311, 752.1
bei Antwort bitte angeben	/Me/sey + bz/AL-tak
Datum	23..12.2008

Anregungen und Fragen aus Neckargröningen der FDP-Fraktion
Anfrage der FDP-Fraktion vom 14. Dezember 2008

Sehr geehrter Herr Bohnert,

gerne beantworten wir Ihre Fragen und Anregungen zu dem Ortsteil Neckargröningen vom 14. Dezember 2008. Die Ziffern 3 bis 5 wurden hierbei zuständigshalber vom Kollegen Erster Bürgermeister Karl-Heinz Balzer beantwortet.

Wir dürfen zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung nehmen.

Zu Ziffer 1:

Es trifft durchaus zu, dass die Pflasterung des Hauptweges von der Aussegnungshalle zum neuen Friedhofsteil insbesondere durch Setzungen der Randplatten eine Wölbung aufweist und das Begehen deshalb für ältere Personen dadurch erschwert ist. Wir werden deshalb auf diesem Hauptweg die erforderlichen Sanierungsarbeiten im ersten Halbjahr 2009 ausführen. Auf den Nebenwegen werden vorerst keine Neuverlegungen der Betonsteine erfolgen. Die Setzungen erscheinen dort nicht so gravierend, dass aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht eine Sanierung erfolgen müsste, bzw. ange-messen wäre.

Zu Ziffer. 2:

Uns ist durchaus bekannt, dass seitens einzelner Bürger aus Neckargröningen immer wieder der Wunsch nach einer neuen Aussegnungshalle, zumindest aber nach einer Verbesserung des Wetterschutzes und damit der Unterstellmöglichkeit geäußert wird. Das Funktionsgebäude auf dem Friedhof wurde 2003 mit einem Kostenaufwand von



40.000,-- € saniert. Auch wenn die jährlichen Bestattungen im Bereich zwischen 12 bis 18 Fällen liegen, darf sicher über eine Verbesserung des bestehenden Wetterschutzes aus dem Jahre 1985 nachgedacht werden. Die Verwaltung hat deshalb die Absicht, dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2009 hierzu entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Eine erste Begehung in dieser Angelegenheit ist bereits erfolgt.

Zu Ziffer 3:

Es ist unstrittig, dass der Außenbereich des Kindergartens Wasenstraße in die Jahre gekommen ist und eine Neu- bzw. Umgestaltung wünschenswert wäre. Bereits mit Schreiben vom 21.04.2008 habe ich den Elternbeirat auf eine entsprechende Anfrage gebeten, Ideen und Vorschläge zur Neugestaltung zu sammeln und diese im Kindergarten gemeinsam mit den Erzieherinnen zu diskutieren. In diesem Zusammenhang sollte auch das Thema Abdeckung von Sandkästen gelöst werden. Die derzeitige Form der Sandkästen und die Tatsache, dass teilweise Geräte im Sand stehen, lässt nämlich eine wirksame Abdeckung bisher nicht zu. Nach mehreren gescheiterten Versuchen in früheren Jahren sind wir mit den Erzieherinnen übereingekommen, bis zur Umgestaltung auf eine Abdeckung zu verzichten. Sowohl das Thema „Bretterzaun“ als auch die Pflege des Holzes und das Thema farbige Spielgeräte soll im Zuge der Umgestaltung angegangen werden.

Die von Ihnen genannten „Gefahrenpunkte“, sind weder aus Sicht der Erzieherinnen noch aus Sicht des Sicherheitsbeauftragten der Stadt zu beanstanden. Es handelt sich um seit Jahrzehnten dort stehende Matschbereiche mit Wasseranschluss. Unfälle sind uns bisher nicht bekannt geworden und, wie gesagt, die jährliche Begehung durch den Sicherheitsbeauftragten der Stadt hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nicht zuletzt möchte ich bemerken, dass, trotz des unstrittigen Bedarfs für eine Neugestaltung, das Außengelände im Frühjahr, Sommer und Herbst bei entsprechender Vegetation deutlich ansprechender aussieht als bei trübem Winterwetter Anfang Dezember.

Zu Ziffern 4 und 5:

Wir haben die Beschilderung an der Wasenstraße in Augenschein genommen und können die Ansicht, dass die Zuwegung zur Stadtbahn mangelhaft sei, nicht teilen. Kommt man die

Wasenstraße entlang, so befindet sich im Bereich der Einmündung des Lindenwegs ein Hinweisschild, das in Richtung der Unterführung zur Stadtbahn weist. Neben den Busfahrplänen, die in unmittelbarer Nähe beidseits der Wasenstraße aufgehängt sind, sind Stadtplanauszüge angebracht, auf denen der aktuelle Standort und der Standort der Endhaltestelle zu entnehmen sind.

Direkt am Eingang zur Unterführung in Richtung Endhaltestelle befindet sich eine Säule, die auf die Stadtbahn hinweist und die von dem vorher beschriebenen Standort am Lindenweg, aber auch wenn man aus der Keplerstraße her kommt, sehr gut zu erkennen ist.

Im Bereich der Ludwigsburger Straße wird die Straßenverkehrsbehörde eine Beschilderung, wie von Ihnen angeregt, mit einem Gefahrenzeichen und der Aufschrift „Achtung Kinder“ nicht anordnen. Abgesehen davon, dass dieses Zeichen in der Straßenverkehrsordnung nicht existent ist, kommt auch eine Anordnung eines ähnlichen Verkehrszeichens (Zeichen 136) nicht in Betracht. Für die Ludwigsburger Straße

sowie für fast den gesamten Ortsteil Neckargröningen ist eine Zone 30 angeordnet. Eine solche Anordnung dient gemäß der Straßenverkehrsordnung vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung, der Fußgänger und Fahrradfahrer. Das Zeichen 136 ist vorwiegend im Bereich von Schulen oder Kindergärten angezeigt.

Zeichen 136



Beim Karl-Rohm-Weg und der Friedhofstraße, aber auch beim Brunnengässle handelt es sich nicht um ausgewiesene Schulwege; aber auch unabhängig davon ist eine entsprechende Beschilderung nicht geboten. Das Argument, dass sich Kinder im öffentlichen Verkehrsraum bewegen, begründet nicht die Festsetzung des Zeichens 136, denn sonst wären überall entsprechende Gefahrenzeichen aufzustellen.

Im Bereich der Einmündung des Brunnengässle in die Hindenburgstraße wurde eine Zick-Zack-Linie angeordnet, um die Sichtbeziehung zwischen Kraftfahrern und Fußgängern zu verbessern. Eine eingeschränkte Sichtbeziehung ist jedoch bei den anderen Straßeneinmündungen nicht gegeben.

Auch das Verkehrsverhalten der Kraftfahrer in diesen Bereichen lässt nicht auf eine besondere Gefährdung, die über die allgemein bestehende Gefahrenlage im öffentlichen Verkehrsraum hinaus geht, schließen. Der prozentuale Anteil an Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Ludwigsburger Straße weicht nicht von den Überschreitungen an anderen vergleichbaren Stellen ab und liegt im durchschnittlichen Bereich

Angesichts der allen Verkehrsteilnehmer obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der Straßenverkehrsordnung eigenverantwortlich zu beachten, dürfen örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden,

wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Solche besonderen Umstände liegen aber in dem von Ihnen beschriebenen Fall nicht vor.

Wir haben Ihre Anregung auch mit der Polizeidirektion Ludwigsburg besprochen; von dort sieht man die rechtliche Situation ebenso, wie die städtische Verkehrsbehörde und hat sogar erklärt, einer entsprechenden Beschilderung nicht zuzustimmen.

Zu Ziffer 6:

Der Mitarbeiter der sich um diese Angelegenheit gekümmert hat ist derzeit im Urlaub. Wir werden deshalb die Antwort zu dieser Frage zu gegebener Zeit nachschieben.

Es grüßt Sie freundlich

Reinhard Melchior
Bürgermeister